



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

- MI Mischgebiete
- GE Gewerbegebiete
- GEe Eingeschränktes Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
- IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- OK zulässige Höhe der Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- F Grünordnerische Massnahmen (siehe Bauvorschriften)

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

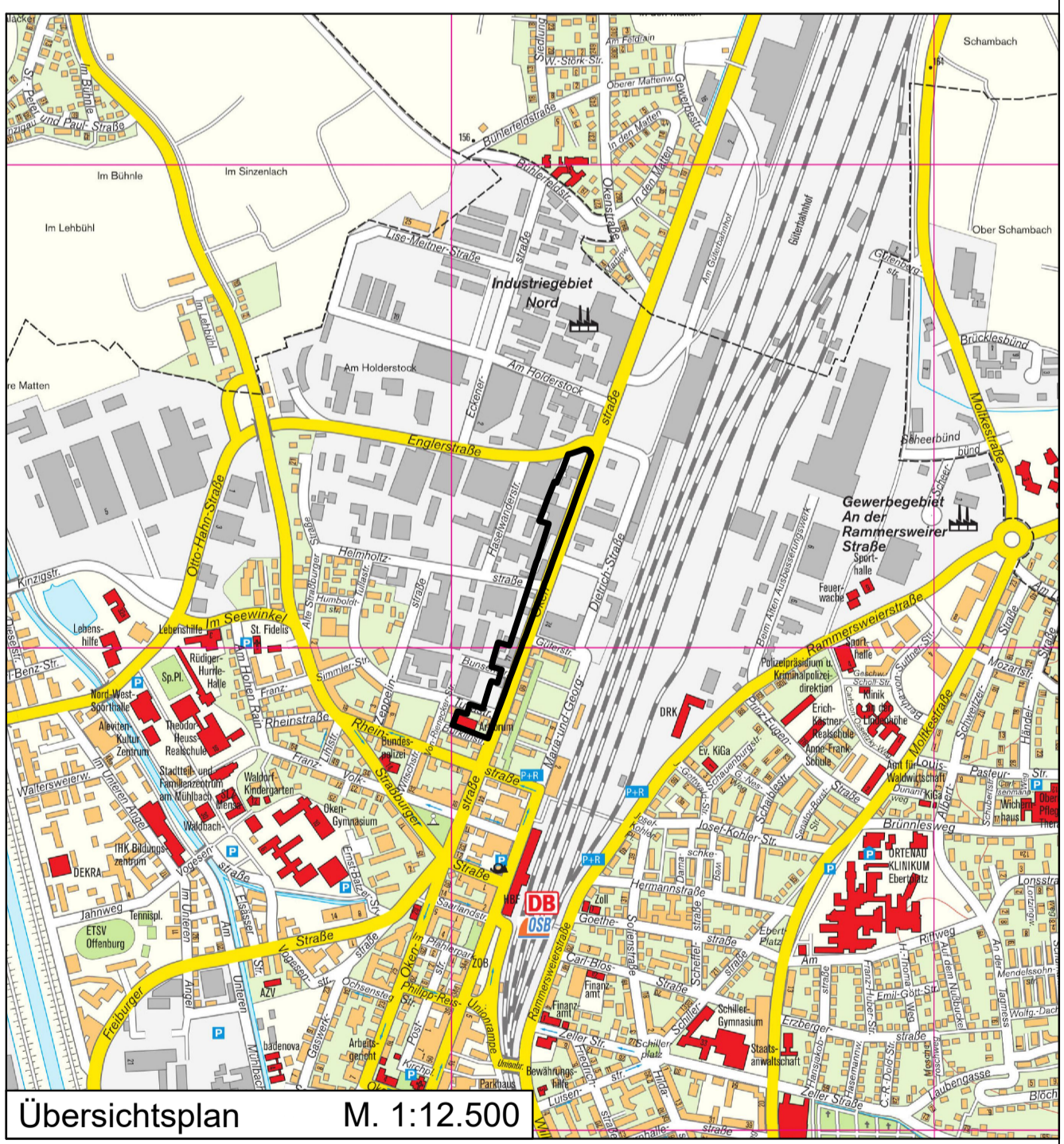
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Hinweise

- Gebäudebestand
- Höhenlage der Erschließungsstraße in Meter über Normalhöhennull

Planverfahren

<p>Grundkarte</p> <p>Die Planunterlage nach dem Stand vom 01.04.2021 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.</p>	<p>Planentwurf</p> <p>Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils.</p> <p>FB 3 Stadtplanung und Baurecht</p> <p style="text-align: right;">Leon Feuerlein Leiter der Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung</p>
<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat am 11.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 i.V. m. § 13a BauGB beschlossen.</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 24.03.2024 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.</p>
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 07.10.2024 als Satzung beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 09.10.2024</p> <p style="text-align: right;">Marco Steffens Oberbürgermeister</p>	<p>Rechtskraft</p> <p>Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am rechtsverbindlich geworden.</p>



**Bebauungsplan
Offenburg
"Stadteingang Okenstraße Westseite"**

M. 1:1500

Stadt Offenburg Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung
Plannr.: 301.5110.261.1-180
01.07.2024